



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

**Stellungnahme in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
betr. die Verfassungsbeschwerden gegen Vorschriften des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

- a) **Verfassungsbeschwerde des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) gegen Vorschriften des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Mai 2006 - 1 BvR 809/06

- b) **Verfassungsbeschwerde des Deutschlandradios gegen Vorschriften des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Mai 2006 - 1 BvR 830/06

- c) **Verfassungsbeschwerde der öffentlichen-rechtlichen Rundfunkanstalten gegen Vorschriften des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Mai 2006 - 1 BvR 2270/05

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den oben bezeichneten Vorlagen in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 beschäftigt.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt eine vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu erarbeitende Stellungnahme in den oben genannten Verfahren ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Landtag die angefochtenen Bestimmungen der Gesetze nicht für verfassungswidrig hält.

Werner Kalinka
Vorsitzender